



Anmeldung am St. Martini Kindergarten

Liebe Eltern

für die Anmeldung Ihres Kindes am St. Martini Kindergarten benötigen wir folgende Unterlagen:

- ✓ Komplett ausgefülltes Anmeldeformular mit Unterschrift beider Eltern/Erziehungsberechtigten
- ✓ Eine Kopie der Geburtsurkunde. Falls das Kind kein südafrikanischer Staatsbürger ist benötigen wir zudem eine Kopie des Passes sowie einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung.
- ✓ Entsprechende Anmeldegebühr in bar oder per Überweisung mit Zahlungsnachweis

St. Martini Pre-Primary School

Standard Bank, Cape Town

Branch code: 020909

Account number: 071 567 399

Bitte den Namen Ihres Kindes und „Admissions“ als Kennwort mit der Zahlung vermerken.

Weitere Fragen richten Sie bitte per email an admissions@stmartini.org.za.

Die Aufnahmebestätigung wird Ihnen schriftlich/per Email zugeschickt.

St. Martini Pre-Primary School (RF) NPC

Company Reg. No.: 1999/003225/08

Non-Profit Org. No.: 035-328-NPO

Public Benefit Org. No.: 930014551

Head Office

kindergarten@stmartini.org.za

www.stmartini.org.za

CITYBOWL

240 Long Street, Cape Town, 8001

Phone: +27 (0) 21 423 2720

Fax: +27 (0) 21 422 4109

WYNBERG

52 Waterloo Road, Wynberg, 7800

Phone: +27 (0) 21 761 4654

DIRECTORS

Dr. C Nolte-Schamm

K Bailey (New Zealand)

R Fitschen

HJW Hildebrand (German)

M Merkel (German)

O Gerntholtz

Kriterien für die Aufnahme von Kindern am St. Martini Kindergarten

1. Es wird keinem Kind die Aufnahme aufgrund von Rasse, Geschlecht, Kultur oder Glaubensüberzeugung verweigert.
2. Alle Kinder, die am Kindergarten aufgenommen werden, werden sich am Gesamtprogramm beteiligen – akademisch, sportlich, sozial, christlich und kulturell.
3. Die Auswahl basiert auf folgenden Kriterien:
 - ✓ Das komplett ausgefüllte Anmeldeformular muss mit der Unterschrift beider Eltern/Erziehungsberechtigten, sowie der gezahlten Anmeldegebühr und aller erforderlichen Unterlagen zum vorgegebenen Abgabetermin (31. März) vorliegen.
 - ✓ Das Mindestalter für eine Aufnahme in unsere Einführungsgruppe beträgt 3 Jahre, d.h. das Kind muss am 1. Januar des Anmeldejahres bereits 3 Jahre alt sein (es sei denn, aussergewöhnliche Umstände erfordern eine Aufnahme zum Wohle des Kindes).
 - ✓ Das Kind muss die allgemeine Unterrichtssprache Deutsch beherrschen. Unterstützung in der deutschen Sprache auch im Elternhaus ist dafür absolut notwendig.
 - ✓ Die Anzahl der möglichen Schüler in einer bestimmten Gruppe richtet sich nach einer vom Kindergarten festgelegten maximalen Gruppengröße, gemäß der Verpflichtung des Kindergartens, eine altersgemäße Qualitätsbetreuung zu liefern.
 - ✓ Die Gruppeneinteilung (Verteilung der Kinder auf die jeweiligen Gruppen) geschieht gemäß der Diskretion der jeweiligen Erzieher und der Kindergartenleitung. Individuelle Vorschläge und Präferenzen werden gerne entgegengenommen – die endgültige Entscheidung liegt jedoch beim Kindergarten.
 - ✓ Die Eltern/die Erziehungsberechtigten müssen in der Lage sein, das von Zeit zu Zeit vom *Board of Directors* des Kindergartens festgelegte Schulgeld (mit oder ohne gesondert beantragte Ermäßigung) zu zahlen.

Die Erfüllung der o.g. Kriterien garantiert noch nicht die Aufnahmen eines Kindes in den Kindergarten / die Vorschule.

Sollte die Aufnahmekapazität für eine Gruppe in einem Jahr erreicht sein, gelten folgende Warteliste – Kriterien.

- ✓ Anmeldungen, die innerhalb der vorgegebenen Anmeldefrist (bis 31. März) mit gezahlter Anmeldegebühr eingereicht wurden, werden bevorzugt.

- ✓ Kandidaten, deren Geschwister bereits den St. Martini Kindergarten besuchen oder besucht haben, werden präferentiell bewertet.
- ✓ NUR BEI ANMELDUNG FÜR DIE VORSCHULE: Sollte ein Kind bereits 6 Jahre alt sein, so wird diesem Kind der Vorrang zur Teilnahme an der Vorschule gegeben - vor einem jüngeren Kind.

Aufnahmeprozess

1. Das Anmeldeformular muss ausgefüllt und mit der Aufnahmegebühr sowie aller nötigen Unterlagen im Kindergarten abgegeben werden – bis zum angegebenen Anmeldeschluss ENDE MÄRZ.
2. Bei Bedarf werden die Eltern eines Anmeldekandidaten schriftlich benachrichtigt und zu einem persönlichen Aufnahme-Interview im zweiten Quartal eingeladen. Dieses Gespräch gewährleistet NICHT eine Aufnahme am St. Martini Kindergarten.
3. Sollte der Antrag auf Aufnahme in den Kindergarten erfolgreich sein und dem Kind ein Platz zugewiesen werden, so werden die Eltern des Kindes schriftlich benachrichtigt. Die Eltern bestätigen die Aufnahme ihres Kindes mit der zeitgerechten Zahlung der Kautions sowie der Unterschrift des korrekt und vollständig ausgefüllten Vertrages.

WICHTIG

- ! Eine Anmeldung wird nur bearbeitet, wenn das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular zusammen mit dem Zahlungsnachweis der entsprechenden Anmeldegebühr vorliegt.
- ! Anmeldeschluss für alle regulären Anmeldungen ist der 31. März.
- ! Nach Abschluss der Aufnahme-Interviews bekommen alle Kandidaten eine Frist bis Ende des zweiten Quartals (im Juni), um die entsprechende Kautions zu zahlen und den korrekt und vollständig ausgefüllten Vertrag unterschrieben beim Kindergarten einzureichen.
- ! Sollte die vorgegebene Frist versäumt werden, so wird der entsprechende Kindergartenplatz an einen Kandidaten der Warteliste weitergegeben.
- ! Bei Spät- oder ad hoc Anmeldungen muß die gesamte Kautions sofort gezahlt werden. Auch der korrekt und vollständig ausgefüllte Vertrag muss dem Kindergarten sofort vorgelegt werden.

NB: Bitte beachten Sie, dass der Kindergarten laut Gesetz (Children's Act, No 38 of 2005, Chapter 7) dazu verpflichtet ist, jeglichen begründeten Verdacht auf Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes umgehend den Behörden zu melden.